

Sie lesen im nächsten 'Der Fourier'

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **59 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Das neue VR: Eine gute Nachricht

Der Nationalrat hat am 19. 12. 85 nach einer eingehenden Diskussion und separater Abstimmung über die Artikel 16 (Sold) und Artikel 44 (Urlaubsreisen) die seinerzeit von der Arbeitsgruppe für die Gesamtrevision des VR bearbeiteten Änderungen des *Beschlusses über die Verwaltung der schweizerischen Armee* einstimmig angenommen.

Am 5. März 1986 hat auch der Ständerat die vorgeschlagenen Änderungen einstimmig genehmigt. Dieser Beschluss ist somit allgemein verbindlich, untersteht jedoch, aufgrund von Artikel 220 der Militärorganisation, nicht dem Referendum. Das Inkrafttreten ist durch den Bundesrat zu bestimmen.

Bei den wichtigsten Änderungen dieses Beschlusses handelt es sich um:

- die Bezeichnung des Begriffes Kommissariatsdienst;
- die Anpassung der Soldansätze und den Einbau der Kleiderentschädigung und der Vergütung für Camionagekosten in den Sold;
- die Ausrichtung der Soldzulage an die Subalternoffiziere während des Beförderungsdienstes;
- die Aufhebung der Tagesportion und die gesetzliche Verankerung des Begriffes «Verpflegungskredit»;
- die Erteilung der Entscheidungsbefugnis an die Kommandanten der Territorialzonen bei Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Benützung von Unterkünften;

- die gesetzliche Verankerung der Kompetenz des Bundesrates zur Verbilligung von Urlaubsreisen;
- die Aufhebung der bisherigen Bestimmungen dieses Beschlusses über die Verantwortlichkeit, da diese seit dem 1. 1. 85 in der Militärorganisation enthalten sind.

Die Arbeitsgruppe für die Gesamtrevision des Verwaltungsreglementes unter der Leitung des Oberkriegskommissariates hat die Verordnung des Bundesrates und des Eidgenössischen Militärdepartementes über die Verwaltung der schweizerischen Armee neu bearbeitet und einen ersten Entwurf des neuen Verwaltungsreglementes erstellt. Dieser Entwurf (VR) ist bereits an verschiedene Stellen (u. a. auch an den Schweizerischen Fourierverband und die Schweizerische Offiziersgesellschaft der Versorgungstruppen 7) zur Vernehmlassung zugestellt worden. Sofern die Verordnungen des Bundesrates und des EMD fristgerecht erlassen werden, kann das neue Verwaltungsreglement am 1. Januar 1987 in Kraft treten. Zum gleichen Zeitpunkt sollte auch das Regl. 60.4 Fourieranleitung (neuer Titel: Behelf für Einheitsfouriere BEFO) und das Regl. 60.1 Truppenhaushalt, neu veröffentlicht werden.

*

Wir werden zur gegebenen Zeit die Leser des «Der Fourier» über diese neuen Reglemente eingehend orientieren.

Sie lesen im nächsten «Der Fourier»

Die Mai-Nummer bringt eine Kurzberichterstattung über die Delgientenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes vom 12./13. April 1986 in Lenzerheide.

1987 erscheint unsere Fachzeitschrift im 60. Jahrgang. Aus diesem Anlass werden wir in loser Folge einen fundierten Rückblick – erst-

mals in dieser Ausgabe – verfasst von Fourier Fred Weber, Basel, abdrucken.

Unser Kenner der Versorgung verschiedenster Armeen, Hartmut Schauer aus Dettelbach (BRD), berichtet dieses Jahr von der Versorgung in der italienischen Armee.